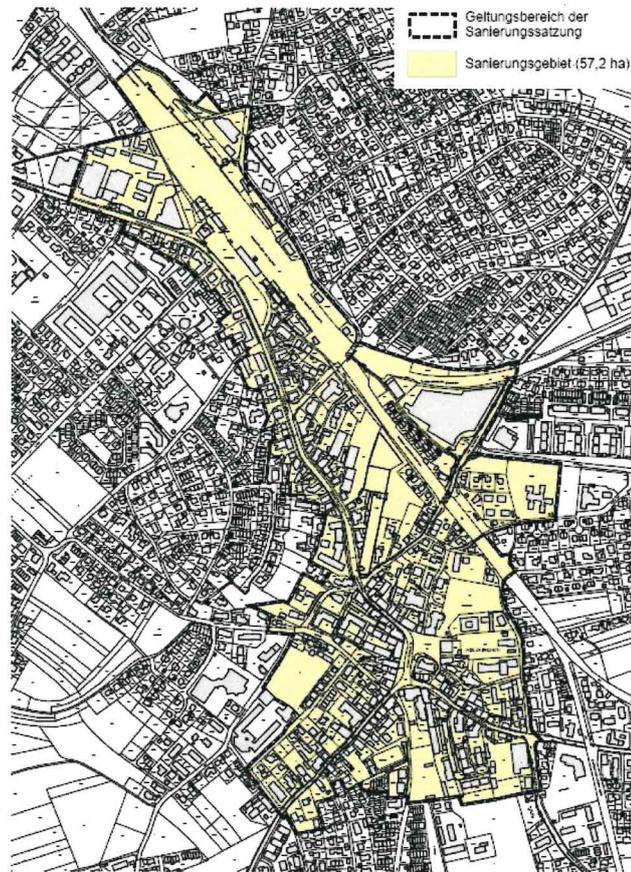




Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Holzkirchen

Verlängerung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes für das Ortszentrum und zentrumsnahe Bereiche Holzkirchens

Der Marktgemeinderat hat am 17.12.2020 die Verlängerung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes für das Ortszentrum und zentrumsnahe Bereiche beschlossen.



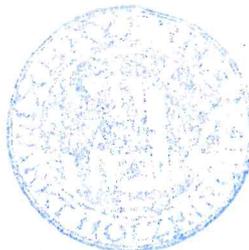
Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann der **Zugang zu den Satzungsunterlagen nur nach Voranmeldung** bei der Gemeinde gewährt werden. Die Akteneinsicht (Satzung; Gesetze; DIN-Vorschriften, etc.) erfolgt in einem **separaten Raum, der nur einzeln betreten werden darf**. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Fragen zum Verfahren ebenfalls auf diesem Weg zu stellen (siehe unten). Die Satzung kann auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Aktuelles/Bekanntmachungen). Auskünfte zur Satzung werden telefonisch (08024 642-0 oder -310) oder per E-Mail (bauamtverwaltung@holzkirchen.de) erteilt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning

Holzkirchen, den 18.12.2020
MARKT HOLZKIRCHEN

ausgehängt am: 18.12.2020
abzunehmen am: 20.01.2021
abgenommen am:


.....
Monika Wohlschläger
Bauamt/Verwaltung




.....
Christoph Schmid
Erster Bürgermeister